

Dasselbst geschieht auch eines Einbruches Erwähnung, den sie den 7 Octob. 1769 erfahren hat. Das Schicksal, bestohlen zu werden, hat sie überhaupt mehrmals gehabt. So im J. 1555, wo ein gewisser Barthel Haller, welcher auf der „nauben eräugenden Sinnoverzeche“ arbeitete, 2 übergoldete Kelche und Einen silbernen aus ihr gestohlen hat, von denen der letzte zu Joachimsthal bei einem Goldschmiede wieder erlangt worden ist. Im J. 1598 sind ihr an einem Sonntage während des Gottesdienstes aus dem Hause des Kirchenvorstehers wieder 2 Kelche entwendet worden (s. Oesf., I. S. 106). Der schon erwähnte Einbruch vom J. 1769 brachte sie außer mehrerem Andern um ihre heiligen Gefäße und um die Altarleuchter, so wie den damaligen Herrn Hofprediger und geistl. Inspector Richter um einen in der Sacristei aufbewahrt gewesenen Priesterrock. Diese geraubten Gegenstände sind ihr meistens durch fromme Gaben wieder ersetzt worden. Von den Innungen der Maurer, Zimmerleute, Schieferdecker, Fleischer und Weißbäcker erhielt sie in demselben Jahre einen großen silbernen, ganz vergoldeten Kelch, aus dem Communvermögen eine silberne, inwendig vergoldete Weinkanne und von der combinirten Innung der Tischler, Glaser, Wagner, Seiler &c. 2 zinnerne Altarleuchter. Diese Geschenke sind noch jetzt im Gebrauche. Von wem die übrigen Altargefäße und Utenfilien herrühren, läßt sich meistens nicht mehr bestimmt angeben. Ein kleiner silberner Löffel ist der Kirche von dem im J. 1831 verstorbenen Hofrath und Justizamtmanne, Aug. Ferd. Schnorr, geschenkt worden. Außer dem schon angeführten großen Kelche hat die Kirche noch 2 kleinere. Der größere davon, ebenfalls von Silber und ganz vergoldet, trägt keine Jahrzahl an sich, wohl aber in der Mitte auf 6 Würfeln die Buchstaben: J. H. E. S. V. S.; über dem kleineren dagegen, der nur bei Hauscommunione gebraucht wird, findet sich im hiesigen Kirchenbuche folgende Notiz:

„Im Jahre 1773 starb Georg Friedrich Nierbauer in einem Alter von 23 Jahren 8 Monaten, Meister Johann Gottfried Nierbauer's, begüterten Bürgers und Fleischerhauers, einiger Sohn, dessen mütterliche Voreltern, welche Heydenreiche geheissen und wegen der evangelischen Religion aus Oesterreich weichen müssen, unter anderm feinen Vermögen einen vergoldeten Trinkbecher, 10 Loth 1 Quentchen schwer, mitgebracht haben. Da nun dieser Becher nach verschiedenen Erbfällen des Verstorbenen Eigenthum geworden, haben solchen die betrübten Eltern, weil er die Form eines Kelches hat, der Kirche, statt des Testirgeldes, zum Gebrauche bei Hauscommunione verehret.“

Auch die 5 Bekleidungen für Altar und Kanzel sind fromme Gaben. Zwei darunter, von schweren seidnen und mit Goldblumen durchwirkten Stoffen, sind aus Brautkleidern dazu umgewandelt worden: die eine, vom J. 1737, aus dem der Fr. Magdalene Sophie, geb. Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen, verw. Gräfin von Schönburg († 1753), und die andere aus dem der Fr. Gräfin Erdmuth Magdalene († 1805). Eine schwarze Altar- und Kanzelbekleidung hat die Kirche von der jetzigen Durchl. Patronats Herrschaft im J. 1840 erhalten, nemlich aus dem wollenen Zeuge (Circassien), das bei dem schon oben erwähnten Trauergottesdienste in Gebrauch genommen worden war, wovon ein Theil auch noch zu einem kleineren Leichentuche gnädigst verwilligt worden ist.

Ein zinnernes Taufbecken, das ebenfalls noch im Gebrauche ist, haben im J. 1734 die hiesigen Junggesellen und Jungfrauen für die Kirche fertigen lassen.

Doch auch aus dem laufenden Jahrhundert sind, außer den bereits angeführten, noch mehrere dankenswerthe Geschenke an die Kirche zu erwähnen; nemlich:

- 2 Paar Vasen mit künstlichen Blumen und zwar 1 Paar gläserne, von weil. Fr. Charlotte Wilhelmine, verehel. Dr. Med. Meißner, geb. Müller, und 1 Paar porcellanene, von der Strumpfwirkerinnung;
- 2 Ehorröcke für die Knaben, welche die Tücheln bei der Communion aufhalten, von der Weberinnung;
- 6 mit schwarzem Moirée gepolsterte Bänke für die Communicanten, von der combinirten Innung der Tischler, Glaser, Wagner, Seiler &c.; und

- 1 Klingelbeutel, vom J. 1836, von dem hiesigen Webermeister und Handelsmann Johann Gottlieb Neuberger, damaligen Kirchenvorsteher, und dem noch jetzt fungirenden Hof- und Stadt-Kirchner Joh. Christian Fr. Nierbauer.

Dreimal im Jahre werden in hiesiger Kirche die Zinsen gewisser Legate unter die Ortsarmen vertheilt:

- 1.) am nächsten Sonntag nach dem 5. März die des Wirthgen'schen — Stifter ist der schon mehrmals erwähnte vormalige hiesige Beamte dieses Namens, laut Testaments vom 24. März 1804, und das Capital besteht in 102 Thln. 23 Ngr. 3 Pf.;
- 2.) zu Johannis die des Raumann'schen — Stifterin, laut Testaments vom 8. Octob. 1750: weil. Fr. Anna Magdalene, verwittwete P. Raumann zu Bshocken und Hausbesitzerin allhier; Fonds: 179 Thlr. 25 Ngr. 8 Pf.; Bestimmung: die eine Hälfte der Zinsen für die Kirche, die andere für die hiesigen Armen;
- 3.) am 4. Advents-sonntage die des Herrschaftlichen — Stifterin, laut einer Consensusurkunde vom 19. März 1799: weil. Frau Erdmuth Magdalene, verw. Gräfin von Schönburg; Fonds: 102 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf.

Diese Zinsenvertheilungen sind durch das hiesige Justizamt und von dem Hofprediger mit Huziehung des Kirchenvorstehers zu vollziehen.

Außerdem gibt es hier aber auch noch 2 fromme Stiftungen zu kirchlichen Zwecken und 2 dergleichen zum Besten der Schule. Die erstere jener beiden betrifft einen Gottesdienst mit Predigt, der sonst je an dem 3ten Feiertage der hohen Feste zu Mittag gehalten wurde, jetzt aber an diesen Tagen Vormittags stattfindet. Diese 3 Predigten hat der Diaconus zu halten. Wie viel er dafür von dem Legate erhält, ist unbekannt, da dasselbe mit dem Kirchenvermögen, aus dem er jährlich ein kleines Fixum zu beziehen hat, verschmolzen ist und überhaupt etwas Näheres darüber sich nicht mehr angeben läßt, nicht einmal über den oder die Stifter. Bloss in Betreff des 3ten Pfingstfeiertages ist unter den Schönburg. Nachrichten in dem Calender vom J. 1795 die Angabe enthalten, „die Amtschöffer Amtshorin zu Stein habe zu Anfange dieses Saeculi durch ein kleines Vermächtniß gewollt, daß an diesem Tage zu ihrem Andenken eine Predigt von dem Diacono gehalten werde.“ Die andere fromme Stiftung für die Kirche ist ebenfalls, wie das oben unter 1.) bemerkte Legat für die Armen, eine Wirthgen'sche, laut Testaments vom 24. März 1804, besteht in 102 Thln. 23 Ngr. 3 Pf. Capital und hat den Zweck, die Feier des Charfreitages durch einen dem Gedächtnisse des Todes Jesu gewidmeten Nachmittagsgottesdienst zu erhöhen. Dieser Gottesdienst wird der Stiftung gemäß nicht bloss ein-, sondern auch ausgeläutet, beginnt um 2 Uhr, ist, was den Gesang betrifft, ohne Orgelbegleitung zu vollziehen, und die Predigt, bei welcher der sogenannte Kanzelvers in Wegfall kommt, hat der Diaconus zu halten. Letzterer bekommt von den Zinsen 1 Thlr. 11 Ngr. 1 Pf., der Cantor 15 Ngr. 4 Pf., der Kirchner 10 Ngr. 3 Pf. und der Kirchenvorsteher 7 Ngr. 7 Pf. Die übrigen Zinsen fallen der Kirche zu, die dafür jenen obenerwähnten Saun zu erhalten hat.

Von den beiden Schullegaten ist das eine, laut Codicills vom 26. Juli 1738, von dem ehemaligen hiesigen Beamten Svlv. Brachvogel und besteht jetzt in einem Fonds von 168 Thln. 8 Ngr. 7 Pf., dessen Zinsen zu Büchern und Papier für arme Schulkinder verwendet werden sollen; das andere aber hat, laut Codicills vom 23. Aug. 1802, die weil. verwittwete Fr. Gräfin Erdmuth Magdalene zur Stifterin, welche die Zinsen des Capitals, ursprünglich 1000 Thlr., gegenwärtig 2094 Thlr. 7 Ngr. 4 Pf., zur Anstellung und Besoldung eines zweiten hiesigen Lehrers bestimmt hat. Erst im J. 1824 erfolgte die Anstellung desselben, und bei dieser Gelegenheit wurden die Zinsen des ursprünglichen Fonds, der im J. 1805 ausgeliehen worden war, zum Capitale geschlagen.

(Beschluß folgt.)

Hierzu als Beilage:

Das 13te große Prämienblatt: **Glauchau** und seine Hauptgebäude.

Verlag von Hermann Schmidt in Dresden. — Buchdruck von Ernst Blochmann und Sohn in Dresden.